



Erzdiözese
Freiburg

Erzbischöfliches Ordinariat | Postfach | 79095 Freiburg

Pfarrgemeinderat St. Wendelinus
c/o Kath. Pfarramt
Kirchstraße 6
79733 Görwihl

Erzbischöfliches Ordinariat

Hauptabteilung 6 – Grundsatzfragen,
Strategie, Kommunikation

Hauptabteilungsleiter

Ansprechperson: Wolfgang Müller

Tel. 0761 2188 850

Fax 0761 2188 76 851

wolfgang.mueller@ordinariat-freiburg.de

Ihr Schreiben vom: 01.05.2019

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: HA 6 – 50.02#3

27. Juni 2019

Projekt "Pastoral 2030"

Sehr geehrte Damen und Herren des Pfarrgemeinderates St. Wendelinus,

Ihren offenen Brief an den Herrn Erzbischof haben wir am 7. Mai erhalten. Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich Ihnen aufgrund der Fülle der verschiedenen Rückmeldungen zum Projekt "Pastoral 2030" erst heute antworten kann. In der Projektleitung erreichen uns nicht nur die Briefe, die direkt an den Erzbischof adressiert werden, sondern auch die zahlreichen Eingaben, die uns über den eigentlich dafür vorgesehenen Weg über die Homepage www.kirchenentwicklung2030.de erreichen.

Der Erzbischof hat Ihr Schreiben zur Kenntnis genommen und mich als Projektleiter gebeten, Ihnen zu antworten. Dieser Bitte komme ich gern nach.

In der Tat bedeutet das Projekt "Pastoral 2030" eine radikale Neuorganisation der Erzdiözese – und das, nachdem erst im Jahr 2015 die neuen Seelsorgeeinheiten gebildet wurden. Kaum haben Ihre bisherigen Pfarreien auf dem Hotzenwald in der neuen Kirchengemeinde zusammengefunden, wird diese Zuordnung wieder in Frage gestellt. In Ihrem Schreiben an den Erzbischof verweisen Sie auf den Weg, den Sie erfolgreich in Ihrer Seelsorgeeinheit gegangen sind, und Sie fragen sich, ob denn alle Mühe umsonst war.

Erzbischof Stephan hat in einer Konferenz der Leitenden Pfarrer in der Pfingstwoche, an der auch Pfarrer Stahlberger teilgenommen hat, betont, dass ihm sehr wohl bewusst ist, dass er mit dem Projekt "Pastoral 2030" allen, die sich haupt- und ehrenamtlich in der Erzdiözese engagieren, etwas Gewaltiges "zumutet", letztlich allen, die der Erzdiözese angehören. Ihr Schreiben zeigt deutlich, wie diese Zumutung bei vielen Unsicherheit auslösen, Ängste wecken, zu Frustration führen und viele ärgerlich und wütend machen kann. All dies ist mehr als verständlich.

Wie Sie fragen auch andere in der Erzdiözese, warum die Vorgaben des Kirchenrechts eine so große Rolle spielen. Ebenso wird die Forderung laut, die Zugangswege zum priesterlichen Dienst zu öffnen, indem auch verheiratete Männer und Frauen zum Priester/zur Priesterin geweiht werden können. Zu diesen Fragen hat sich der Erzbischof bei der o.g. Konferenz klar positioniert. Er hat dargelegt, dass das Kirchenrecht eine verbindliche Grundlage darstellt, von

der er sich als Bischof nicht einfach selbst dispensieren kann. Auch im staatlichen Recht ist es nicht möglich, dass sich einzelne Verantwortungsträger nicht an gesetzliche Vorgaben halten. Zugleich hat der Erzbischof jedoch auch deutlich gemacht, dass er bereit ist, den Rahmen, den das Kirchenrecht bietet, auszuschöpfen. Dies geschieht auch im Projekt "Pastoral 2030". So erlaubt es die Konzeption beispielsweise, dass künftig Gemeinden (d.h. die heutigen Pfarreien und Kirchengemeinden) von Männern und Frauen geleitet werden, gleich ob diese hauptberuflich im kirchlichen Dienst stehen oder ehrenamtlich tätig sind. In der Diskussion über das Projekt "Pastoral 2030" wird dies oftmals übersehen.

Dass die Zugangswege zum priesterlichen Dienst nicht von einem Erzbischof allein verändert werden können, ist auch Ihnen bekannt. Eine derartige Entscheidung kann nur auf der Ebene der Weltkirche getroffen werden. Ich kann Ihnen versichern, dass der Erzbischof durchaus bereit ist, die damit verbundenen Überlegungen, die die ganze deutsche Kirche bewegen, in die weltkirchlichen Diskussionen einzubringen. Zugleich gilt es aber auch zu respektieren, dass er sich als Erzbischof an die Vorgaben der Weltkirche gebunden weiß.

Sie bemängeln, dass von den Seelsorgeeinheiten ständig neue Umgestaltungen gefordert werden, während kaum entsprechende Prozesse auf der Bistumsebene festzustellen seien. Diese Einschätzung trägt jedoch. Auch im Erzb. Ordinariat und bei den anderen Bistumseinrichtungen stehen größere Veränderungen an. Damit befasst sich das Projekt "Verwaltung 2030", das parallel zum Projekt "Pastoral 2030" verläuft und u.a. einen Abbau von Verwaltungsstrukturen zum Ziel hat. Die damit verbundenen Aufgaben sind nicht minder gewichtig, laufen derzeit jedoch mehr im Hintergrund, ohne dass es in der Öffentlichkeit diskutiert wird.

Derzeit konzentriert sich die Diskussion um "Pastoral 2030" vor allem auf die Zahl der künftigen Pfarreien. Viele fragen, so wie Sie, wie das denn gehen soll, und befürchten, dass die Kirche die Nähe zu den Menschen verliert. Dabei stehen wir alle vor dem Problem, dass wir noch kein konkretes Bild dieser neuen Pfarreien haben. Wir übertragen unsere Bilder von der Pfarrfamilie, die uns über viele Jahre begleitet hat, auf die neue Pfarrei. Die ist aber ein Trugschluss. Die neue Pfarrei ist, wie es im Arbeitsinstrument beschrieben ist, zunächst nur "ein geographischer Raum ... in dessen Gebiet Pastoral und Verwaltung koordiniert und organisiert wird". Die entscheidende Größe der pastoralen Arbeit werden weiterhin die heutigen Pfarreien und Seelsorgeeinheiten sein, die eine Substruktur der Pfarrei bilden werden. Weiterhin wird das pastorale Personal weitgehend in der Fläche der Pfarrei eingesetzt sein, so dass jede Gemeinde feste Ansprechpartner/innen haben wird. Wie diese genau aussehen wird, entwickelt derzeit eine Fachgruppe, die eigens hierzu berufen wurde. In dieser arbeiten Hauptberufliche und Ehrenamtliche mit. Uns war es wichtig, hier gerade Personen einzubeziehen, die einem Gemeindeteam angehören. Betonen möchte ich auch: Es ist nicht beabsichtigt, dass den Pfarreien durch das Projekt "Pastoral 2030" weniger pastorales Personal zugewiesen wird. Das Projekt führt als solches nicht zu einem Ausdünnen des Personals, wie viele befürchten.

Ein wesentliches Strukturelement von "Pastoral 2030" ist das Prinzip der Subsidiarität, das auch in den Diözesanen Leitlinien als verbindlich vorgeschrieben wurde. Dieses sieht eine Stärkung der jeweils unteren Ebene vor und betont die Verantwortung, die den Einzelnen zukommt. So wird im Arbeitsinstrument festgehalten, dass künftig der Pfarrer mit den Gremien der Pfarrei auf der Grundlage der von diesen erstellten Pastorkonzeption frei entscheiden kann, wie das zugewiesene pastorale Personal in der Pfarrei eingesetzt wird. Diese Entscheidung wird nicht mehr vom Erzb. Ordinariat getroffen. Es handelt sich dabei durchaus nicht um eine "einzige Delegation von Aufgaben von oben nach unten" wie Sie schreiben, sondern um einen Freiraum, der den neuen Pfarreien ermöglicht wird. Das Erzb. Ordinariat gibt damit ein gehöriges Maß an Einfluss und Kontrolle, letztlich auch an Macht ab. Es bleibt zu wünschen, dass dieser Freiraum vor Ort auch ausgeschöpft wird.

Sie verweisen zurecht auf die Rolle der Ehrenamtlichen und deren Belastung. Sie befürchten eine Überforderung - und dies nicht nur zeitlich. Das Konzept "Pastoral 2030" möchte dem

z.B. im Bereich der Verwaltung Rechnung tragen, indem für jede Pfarrei (neu) eine hauptberufliche Geschäftsführung vorgesehen ist. "Geschäftsführung" meint einen verantwortlich tätigen Geschäftsführer (bzw. eine Geschäftsführerin), dem ein Stab von Verwaltungsfachkräften zugewiesen wird. Damit werden auch die ehrenamtlichen Stiftungsräte entlastet, deren Rolle sich verändern wird. Erst recht werden die Priester und die hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiter/innen von Verwaltungsaufgaben entlastet, für die sie nicht ausgebildet sind. Sie können sich dann mehr auf die Seelsorge und auf pastorale Aufgaben konzentrieren.

Das Projekt Pastoral 2030 birgt in der Tat Risiken. So befürchten Sie z.B., dass sich so mancher enttäuscht von der Kirche abwenden wird. Ebenso stecken in den Veränderungen aber auch Chancen, die nicht übersehen werden dürfen. Auf den neu ermöglichten Freiraum habe ich bereits verwiesen. Ich möchte Sie bitten, auch einmal diese Seite des Projektes in den Blick zu nehmen. Sicherlich werden Sie auch für Ihre Gemeinde auf dem Hotzenwald solche Chancen der weiteren Entwicklung sehen, wenn Sie nicht nur auf die Strukturfragen schauen, sondern auch die möglichen Veränderungen in der pastoralen Arbeit in den Blick nehmen.

Verschiedene Fachgruppen arbeiten konkrete pastorale Fragestellungen aus, die mit dem Projekt verbunden sind. Vieles ist noch nicht festgelegt. Auch Sie haben die Möglichkeit, zu konkreten Vorschlägen, die sich im Arbeitsinstrument zeigen, eine konkrete Rückmeldung zu machen. Machen Sie von dieser Rückmeldemöglichkeit (siehe www.kirchenentwicklung2030.de) Gebrauch. Diese sind für die weitere Fortentwicklung des Projektes wichtig.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Müller
Ordinariatsrat